



## Beschlussvorlage

Nr: 2021/199

Aktenzeichen	BBH-WP2021_
Dezernat / Fachbereich	Eigenbetriebe
Vorlagenerstellung	Thomas Kempenich

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	04.10.2021
Magistrat	18.10.2021
Haupt- und Finanzausschuss	28.10.2021
Stadtverordnetenversammlung	08.11.2021

### Entnahme Finanzierungsmittel Kapitaldienstkonto SÜWAG

#### Beschlussvorschlag

Zur Finanzierung der Luft-Wasser-Wärmepumpe im Betriebsgebäude Rieslingstraße 29 wird aus dem Kapitaldienstkonto der SÜWAG ein Betrag von 53.000 € entnommen.

#### Sachverhalt

Das Hess. Finanzministerium hatte die Förderung der PV-Anlage auf dem Dach des Betriebsgebäude nur unter der Voraussetzung bewilligt, dass dies in Kombination mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpenanlage erfolgt.

Die Submission der Pumpentechnik ergab einen Vergabeauftrag über 52.896,81 €.

Bevor eine Aufnahme von Kreditmittel im Jahr 2022 erforderlich wird, erfolgte eine Prüfung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten.

Im Kapitaldienstkonto bei der Süwag waren zum 31.12.2019 noch 301.988,83 € vorhanden.

In 2020 erfolgte eine Entnahme zur Mitfinanzierung der Umrüstung der Flutlichtanlagen in Hallgarten und Winkel über 20.560 € sowie die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Taunusstraße im Stadtteil Hallgarten über 28.101,71 €.

Somit sind zum 01.01.2021 noch 253.327,12 € verfügbar.

Es wird daher vorgeschlagen, 53.000 € zur Finanzierung der Heizungstechnik zu entnehmen.

Das im Kapitaldienstkonto befindliche Kapital wird seit 2015 nicht mehr verzinst.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die Zurverfügungstellung des Geldes aus dem Kapitalstock der Süwag, welches Guthaben der Stadt darstellt, ist als Investitionskostenzuschuss an den Eigenbetrieb Bauhof zu behandeln. Da dieser im Investitionsplan bislang nicht enthalten ist, stellt es eine APL (außerplanmäßige Investition) dar. Die Deckung erfolgt durch die Einzahlung des Geldes aus dem Kapitalstock.

## **Anlage(n)**

1. Kontoauszug\_Kapital\_Süwag\_2021\_01

Oestrich – Winkel, 28.09.2021

Dezernatsleiter